

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Bürger-Initiative  
NOTWEHR Anlieger BER  
c/o Dr. Günter Briese  
Stubenrauchstr. 71  
15732 Eichwalde

Luckenwalde, 18. November 2013

**Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2013**

**Sicherung grundgesetzlicher Bürgerrechte und der Einhaltung von EU-Verordnungen und ICAO-Vorschriften höherrangigen Rechts beim BER-Projekt**

Sehr geehrter Herr Dr. Briese,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die beigelegten Dokumente. Ihre Ansicht zur Umsetzung von EU-Verordnungen und anderen Vorschriften in deutsches Recht, sowie ergangener Beschlüsse des Landes und der einschlägigen Gerichte nehme ich zur Kenntnis. Es obliegt jedoch nicht der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Regierungsentscheidungen und Gerichtsurteile in diesem Zusammenhang behördlich nachträglich zu bearbeiten.

Eine Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte für die Bürger vermag ich jedoch aus Ihren Unterlagen nicht zu erkennen.

Es ist selbstverständlich, dass der Bürger seine Meinung nach Verletzungen in dieser Hinsicht den zuständigen Stellen antragen kann und sich um eine korrekte Umsetzung bemüht. Dies ist sein zugesichertes demokratisches Recht, welches er über die verschiedenen Möglichkeiten in Anspruch nehmen kann.

Der Landtag hat zum Thema BER einen gesonderten Ausschuss gebildet. Dies wäre eine Anlaufstelle für Ihr Anliegen.

In der Fluglärmkommission und im Dialogforum nimmt der Kreis Teltow-Fläming über die Vertreter seine Verantwortung wahr.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wehlan

• Die genannte E-Mail-Adresse ist eine Offiziell-Adresse

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat IV  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Landkreis Teltow-Fläming  
Kreisverwaltung  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

**P2 MAZMAIL**  
POST MIT GUTEN PREIS  
Tel.: 0331/2540174  
130044818971  
26.11.2013 P2-013 > P2-013  
5406-A5665-71 Tagespost  
4.4--1.7 KW140

Dr.G.Briese  
Stubenrauchstr.71  
15732 Eichwalde,  
Tel.:(8030)6759728  
Handy:01736447603

den 26.November 2013  
Az.: Io + EG

**B e m e r k u n g e n   z u m   S c h r e i b e n   d e r   F B B   G m b H   v o m   2 0 . 1 1 . 2 0 1 3 ,  
Herrn Peter Lehmann, Schallschutzbeauftragter**

Diese Bemerkungen erfolgten nach versuchter Rücksprache mit Herrn Lehmann, welche aber nach Nennung meines Namens nicht zustande kam, sowie nach darauffolgender Rücksprache mit Herrn Dr.D.Schallehn als Zuarbeit für das geplante Schreiben an Herrn Mehdorn.

Zu S.1, Abs.1: Ob das Schreiben an Herrn Mehdorn je Herrn Lehmann erreicht hat, ist genau so unklar, wie ob die Widerlegung des 1. Schreibens von Herrn Lehmann ihm noch vor der Beratung am 22.10.2013 erreichte und ob Herr Lehmann überhaupt seine beiden Schreiben verfaßte und unterschrieb, da die Unterschrift jeweils lautete " i.A. OOOm" (Versuch handschriftl. Deutung, keine Namensangabe). Hier wird Versteck gespielt!

Abs.2: Sollte hierzu Widerspruch mit Beweismittel zum PFB erfolgen? Oder einfach nur eine Gegenbehauptung ohne nähere Begründung?

Abs.3, Satz 1: Geantwortet **ja**; die gebotene Ausführlichkeit wurde vermißt, **d a h e r** der Fragenkatalog zur Beratung am 22.10.2013 in der Hentschel-Villa, denn auf die vierseitige Widerlegung des 1. FBB-Antwortschreibens wurde ja zwischenzeitlich vom FBB nicht eingegangen!

Satz 2: Es wurden keinerlei "weitergehende Fragen" beantwortet; soweit Meinungen übermittelt wurden, fehlte jeweils der geforderte Nachweis der Richtigkeit.

**Deshalb sollte vereinbarungsgemäß eine schriftliche Beantwortung mit Nachweis kurzfristig erfolgen!** Unsererseits gelang aber der Nachweis, am Beispiel von Schulzendorf, daß die **Schallschutzzonenkarten für das "Sprint-3-Programm" völlig falsch** sind; dies mußten die FBB-Vertreter unwillig zugeben!

Abs.4, Satz 1: **D i e s** zu klären, war **a l l e i n** Ziel der Beratung am 22.10.2013, da unsererseits bestritten – aber gerade dies erfolgte nicht, weder am 22.10.2013 noch nachträglich und daß gem. Schreiben auch nichts zu erwarten sei, am wenigsten die vereinbarte Übergabe der Programm-Grundlage derzeitigen Karten!

Satz 2: Da bisher weder gültige Schallschutzzonenkarten gem. geltendem übergeordneten Recht (CA-Anex) vorliegen noch geplant sind, keinerlei angemessener Schallschutz erwartbar ist, schon gar nicht noch vor Inbetriebnahme der Südbahn mit ganz neuen Flugrouten, die noch gar nicht vom BAF angewiesen sind und noch gar nicht in der 247.DVO zur LuftVO verankert sind!

**Schlusfolgerungen:**

- Ein Protest-Schreiben gem. Vorstellungen von Herrn Dr.Schallehn an Herrn Mehdorn sollte sein.
- Da der Ombudsmann Diedrich das Treffen vom 22.10.2013 vermittelt und geleitet hat, sollte primär auch dieser zur "Klarstellung der Sachlage" angeschrieben werden.

Der Flughafen hat lt. Herrn Dr.Schallehn bereits eine Niederschrift über die Beratung am 22.Oktober erhalten, dgl. der Ombudsmann.

Da meinerseits in Schreiben an den Kreistag und das BVerwG die Nichtbeantwortung der Fragen vermerkt ist, muß das Zutreffen dieses Fakts eindeutig bestätigt werden.

  
- Dr.G.Briese -